

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen 66.3/40474-23-600
66.3/40477-23-600
66.3/40480-23-600
66.3/40483-23-600

Genehmigungsverfahren nach §§ 4/6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Hier: Anträge auf Errichtung und Betrieb von insgesamt 4 Windenergieanlagen im Windvorranggebiet Marienloh

Die Bürgerwind Beke GbR, Josefstraße 12, 33175 Bad Lippspringe und die Windpark Seske GbR, Dörenholz Weg 70a, 33100 Paderborn beantragen die Errichtung und den Betrieb von insgesamt 4 Windenergieanlagen des Typs Nordex N-163/6.X mit 164 m Nabenhöhe und 6.800 kW Nennleistung im Windvorranggebiet Marienloh.

Die Windenergieanlagen sollen auf folgenden Flurstücken errichtet werden:

WEA	Gemarkung	Flur	Flurstücke
WEA 1	Marienloh	4	107, 210, 211
WEA 2	Marienloh	5	12
WEA 3	Marienloh	5	170
WEA 4	Marienloh	5	147, 168, 153, 155

Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist aufgrund der Lage in Windvorranggebiet gem. § 6 Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) nicht notwendig ist.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag
gez.

Kasmann